

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 9. Januar 2024

Beschluss

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2024-6
1.2	Zivilstandswesen	
1.2.0	Arbeitsgrundlagen	
	Zivilstandskreis - Inspektionsbericht Gemeindeamt - Kenntnisnahme	

Ausgangslage

Die kantonale Aufsichtsbehörde (AB) im Zivilstandswesen beaufsichtigt gemäss Art. 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Zivilgesetzbuches (ZBG; SR 210) ihre Zivilstandsämter. Die Aufsichtsbehörden lassen die Zivilstandsämter mindestens alle zwei Jahre inspizieren (Art. 85 Abs. 1 der Zivilstandsverordnung (ZStV; SR 211.112.2)). Kantonale Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen ist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Zivilstandswesen.

Die Inspektion fand am 5. Dezember 2023 statt und hatte schwergewichtig die Beurkundungen im Zusammenhang mit der Personenaufnahme sowie der Beurkundung von Zivilstandsereignissen zum Thema. Die Inspektion umfasste die diesbezüglichen Beurkundungen zwischen 1. Juli 2021 und dem 30. Juni 2023 (in Stichproben) der Gemeinden Bubikon, Dürnten, Rüti und Wald. Es wurde auch darauf geachtet, dass Geschäftsfälle bzw. Beurkundungen von allen Urkundspersonen ausgewählt und überprüft wurden.

Zusammenfassung des Inspektionsberichts

Das Amt wird gesetzeskonform geführt und die bundesrechtlichen sowie die kantonalen Vorschriften werden eingehalten. Es wurden zahlreiche Stichproben gemacht und die beurkundeten Personenaufnahmen sowie die kontrollierten Beurkundungen als in Ordnung befunden. Die namens- und bürgerrechtlichen Folgen wurden korrekt beurkundet. Die Umgehungslösung «Ehe für alle» wurde korrekt umgesetzt und bei der Ablage der Verweis auf die Originalakten angebracht. Details können dem Inspektionsbericht entnommen werden.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat ist für die Führung des Zivilstandsamtes aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der kantonalen Zivilstandsverordnung sowie aufgrund des Anschlussvertrages mit den Anschlussgemeinden über den Zivilstandskreis Rüti, Bubikon, Dürnten und Wald verpflichtet. Es liegt somit in der Kompetenz des Gemeinderats, Kenntnis vom Inspektionsbericht zu nehmen.

Beschluss

1. Der Inspektionsbericht des Gemeindeamtes, Abteilung Zivilstandswesen, über die am 5. Dezember 2023 durchgeführte Inspektion der Beurkundungen des Zivilstandsamtes Rüti zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 30. Juni 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat verdankt den drei Zivilstandsbeamtinnen die sehr gute Arbeitsleistung.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Leitung Abteilung Sicherheit
 - Leitung Fachbereich Zivilstandskreis
 - Gemeindeamt Kanton Zürich, Abteilung Zivilstandswesen, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Zivilstandskreis - Inspektionsbericht Gemeindeamt - Kenntnisnahme»
 - Archiv

Versand: 16. Januar 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber